



20. Januar 2025

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Parlamentarische Initiativen

22.407 Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren

22.417 Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Eingegangene Stellungnahmen	2
3	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	3
3.1	Allgemeine Bemerkungen	3
3.2	Erhöhung der Abgabenanteile, Artikel 40	4
3.3	Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien	4
3.3.1	Vernehmlassungsentwurf.....	4
3.3.2	Grundsätzliche Bemerkungen zu den Fördermassnahmen.....	5
3.3.3	Aus- und Weiterbildung, Artikel 76.....	5
3.3.4	Selbstregulierung, Artikel 76a	6
3.3.5	Agenturleistungen, Artikel 76b	6
3.3.6	Gemeinsame Bestimmungen, Artikel 76c.....	7
3.3.7	Zusätzliche Konzessionen für lokale Fernsehveranstalter, Artikel 38	8
4	Weitere Vorschläge	8
4.1	Digitale Infrastrukturen	8
4.2	Nutzungsforschung	8
4.3	Entschädigung der Radioveranstalter durch Plattformen	8
	Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco die partecipanti	9

1 Ausgangslage

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) setzt die parlamentarischen Initiativen 22.407 («Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr») und 22.417 («Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien») um und schlägt rasch umsetzbare Massnahmen zur Medienförderung vor. Gemäss Vorentwurf sollen die Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter auf 6 bis 8 Prozent erhöht werden. Zudem sollen die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung (Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen) ausgebaut werden. Die Finanzierung soll über die Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgen.

2 Eingegangene Stellungnahmen

Das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) dauerte vom 8. Juli 2024 bis zum 28. Oktober 2024. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und der Wirtschaft sowie weitere Interessierte. Sämtliche Unterlagen und Stellungnahmen sind abrufbar unter www.fedlex.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2024 > Eidgenössisches Parlament > Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien.

Insgesamt gingen 96 Stellungnahmen ein.

Kantone (inkl. Halbkantone)	24
Politische Parteien	5
Dachverbände	5
Weitere	62
Gesamt	96

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat die Stiftung für Konsumentenschutz. Die Kantone Solothurn und Schwyz haben sich nicht geäußert.

Eine Liste der Kantone, Parteien, Organisationen und Personen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Für die detaillierten Begründungen und die verschiedenen Einzelmeinungen wird auf die Originalstellungen verwiesen.

3 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die **Mehrheit** der Vernehmlassungsteilnehmenden **äussert sich zustimmend** zum Gesetzesentwurf der **Kommissionsmehrheit**.

Abgelehnt wird der Vorentwurf von der SVP, der Aktion Medienfreiheit, dem Komitee NEIN zu staatlich finanzierten Medien, Politbeobachter, SUISSDIGITAL, VSOM und einer Privatperson.

Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) und die FDP sprechen sich für die Erhöhung des Abgabenanteils für den regionalen Service public aus, lehnen jedoch die allgemeinen Fördermassnahmen ab. Der Kanton TG stimmt der Erhöhung des Abgabenanteils ebenfalls zu und lehnt die allgemeinen Fördermassnahmen – mit Ausnahme der Förderung von Nachrichtenagenturen – ab. Der Verein «media FORTI» befürwortet die indirekten Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien, lehnt hingegen die Erhöhung des Abgabenanteils für konzessionierte Veranstalter ab.

Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS) stimmt dem Entwurf inhaltlich zu, lehnt jedoch die Finanzierung über die Abgabe für Radio und Fernsehen ab, weil es durch die vom Bundesrat im Juni 2024 beschlossene Kürzung der Abgabe für Radio und Fernsehen um 10 Prozent **keinen Spielraum für zusätzliche Fördermassnahmen** mehr gebe. Der Kanton SG und der Verband Medien mit Zukunft (VZM) machen geltend, es sei grundsätzlich der falsche Weg, die geplanten Änderungen durch einen Mehrbedarf zu finanzieren, der zulasten der SRG geht. Gemäss den Kantonen BS und VD dürfen die Änderungen nicht dazu führen, dass die SRG weitere Sparmassnahmen ergreifen muss und dabei ihre Standorte in den Regionen schwächt. SRG, SSM und die Stadt Zürich stehen den Massnahmen grundsätzlich positiv gegenüber, die zur Stärkung der Medienvielfalt und des Medienplatzes Schweiz beitragen, weisen aber darauf hin, dass die **Finanzierung dieser Massnahmen direkt zulasten des Anteils für die SRG** geht. Um diese negativen finanziellen Auswirkungen auf die SRG abzufedern, schlagen sie eine **zeitliche Staffelung bei der Umsetzung** (SRG, SSM), resp. flankierende Massnahmen (Stadt Zürich) vor.

Der Kanton BL und GRÜNE begrüßen zwar die Änderungen als mittelfristige Lösung, um den aktuellen Herausforderungen der Medien zu begegnen, erwarten jedoch vom Bundesrat die **Erarbeitung eines umfassenden Mediengesetzes**, das der Entwicklung der Technik und des Mediennutzungsverhaltens entspricht, den Service Public insbesondere in den Regionen sicherstellt, sowie der gewünschten Medienförderung Rechnung trägt. Die SVP hingegen fordert eine **Diskussion über den Service Public und den Auftrag der SRG** anstelle der Erhöhung der Abgabenanteile und der Ausweitung der Fördermassnahmen. Auch die SGKM ist der Ansicht, dass es besser gewesen wäre, die Förderung der privaten Medien in einer **Gesamtschau** mit der Behandlung der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» und einem allfälligen Gegenentwurf zu behandeln.

Von mehreren Teilnehmenden wurde eine **möglichst rasche Umsetzung der Massnahmen** gewünscht (CFJM, MAZ, Gönnerverein Presserat, Kanton UR, Keystone-SDA-ATS, Presserat, SDK, SWA).

3.2 Erhöhung der Abgabenanteile, Artikel 40

Der Entwurf sieht vor, den Abgabenanteil der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen von heute 4 bis 6 auf 6 bis 8 Prozent zu erhöhen (Absatz 1). Die neue Bandbreite ermöglicht, dem regionalen Service public mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei einem moderaten Rückgang des Abgabenertrags kann durch die Erhöhung des Abgabenanteils die Unterstützung im bisherigen Ausmass aufrechterhalten werden. Zudem soll mit der Ergänzung in Absatz 2 sichergestellt werden, dass die gesprochenen Gelder absolut höher sind als in der Vergangenheit.

	Zustimmung	Ablehnung	Total
Kantone	22	2	24
Politische Parteien	4	1	5
Dachverbände	5	0	5
Weitere	49	13	62
Gesamt	80	16	96

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden und die Verbände RRR, Telesuisse und VSP erachten die moderate Erhöhung angesichts der schwindenden Werbeerträge **dringend notwendig. Dies sichere den regionalen Service public.**

In zahlreichen Stellungnahmen wurde die Teuerung (Absatz 2) angesprochen: die Anteile seien jährlich an die **Teuerung** anzupassen; zudem seien die Anteile so festzulegen, dass sie sich gegenüber einer vergleichbaren Konzession in der letzten Konzessionsperiode angemessen erhöhen (corall, kf, Radio Kanal K, media FORTI, Radio Stadtfilter, SAB, 3FACH) und **auch bei einer allfälligen Senkung der Medienabgabe** dürften die **absoluten Anteile für die Veranstalter nicht tiefer** ausfallen (RRR, SWA/ASA, Telesuisse, VSM, VSP, ZT Medien).

Ablehnend äussern sich Cinésuisse/Cinéconomie, fög, GRÜNE, die Kantone TI und VD, SGKM, SSM und Suisseculture, weil damit der **Anteil für die SRG massiv sinken** würde. Die SVP lehnt die Änderung generell ab. Der Verein «media FORTI» lehnt die Erhöhung des Abgabenanteils ab und regt an, stattdessen bei einer allfälligen Erhöhung des Abgabenanteils die zusätzlichen Gelder in einen **Innovationsfonds** zu geben.

Impressum befürwortet die Erhöhung, schlägt jedoch vor, dass die Medienanbieter nur profitieren sollen, sofern sie ihren Journalistinnen und Journalisten die branchenübliche Entlohnung bieten und diese über einen **GAV** garantieren.

3.3 Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien

3.3.1 Vernehmlassungsentwurf

Aktuell kann der Bund die Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen fördern. Der Entwurf sieht vor, dass die allgemeinen Unterstützungsmassnahmen ausgebaut und an die Bedürfnisse eines digitalisierten Umfelds angepasst werden; d. h. sie sollen nicht an einen bestimmten Vertriebsweg oder -kanal gebunden sein und können allen elektronischen Medien, bspw. auch den Gratismedien, zugutekommen. Konkret sieht der Entwurf die Stärkung der Aus- und Weiterbildung (Art. 76) vor, die Unterstützung der Selbstregulierungsorgane der Branche wie den Schweizer Presserat (Art. 76a) und die Unterstützung der Nachrichtenagenturen (Art. 76b). Diese Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien werden in einem separaten Kapitel geregelt. Gleichzeitig sieht der Entwurf in Art. 2 Bst. a^{bis} die Definition der elektronischen Medien vor.

3.3.2 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Fördermassnahmen

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist mit den Fördermassnahmen grundsätzlich einverstanden.

Vielfach **kritisiert wurde jedoch der Begriff «elektronische Medien»** (Aktion Medienfreiheit, BeO, canal alpha, economiesuisse, GEPSI, Kantone JU, FR, NE, SG, TI, VD, Komitee NEIN zu staatlich finanzierten Medien, RRR, Stiftung BaselMedia, SVP, Telesuisse und VSP). Man ist zwar mit dem Ziel der Vorlage einverstanden, zusätzliche Fördermassnahmen vorzusehen, um die Qualität der Schweizer Medienlandschaft in einer Transformationsphase zu gewährleisten; dazu brauche es jedoch keinen allgemeinen Förderauftrag für elektronische Medien.

Als Argumente für die Ablehnung werden die **unklare Abgrenzung von «elektronischen Medien» zu Online- und Printtexten** genannt, die Einführung einer direkten Medienförderung quasi durch die Hintertür (Komitee NEIN zu staatlich finanzierten Medien), respektive die **fehlende Verfassungskompetenz** für die Förderung von elektronischen Medien (Aktion Medienfreiheit, SVP). Weitere sind der Ansicht, dass eine solche **Ausweitung des Geltungsbereichs zum jetzigen Zeitpunkt weder notwendig noch sinnvoll** sei (Politbeobachter, Stiftung BaselMedia, RRR, Telesuisse, VSP). Sie verweisen darauf, dass die Online-Unterstützung bei der Abstimmung über das Medienpaket 2022 zu den umstrittenen Punkten gehörte. Zudem bleibe die **gattungsübergreifende Wirkung der Fördermassnahmen auch ohne Begriffsausweitung auf «elektronische Medien»** bestehen (economiesuisse, Kantone JU, FR, Stiftung BaselMedia, RRR, Telesuisse, VSP).

Mehrfach wird eine Diskussion über Fördermassnahmen ausserhalb des Radio- und Fernsehgesetzes (BeO, Kantone JU, FR, SG), respektive eine **grundsätzliche Neuausrichtung der Medienförderung (glp)** gewünscht. Der Kanton NE, die Stiftung BaselMedia und Telesuisse verweisen dabei auf die Motion 24.3817 «Einführung Kanal- und geschäftsmodellunabhängiger Förderung elektronischer Medien»¹, die vom Bundesrat einen Gesetzesvorschlag verlangt, wie die indirekte Presseförderung mittelfristig durch eine kanalunabhängige Förderung elektronischer Medien abgelöst werden könne.

3.3.3 Aus- und Weiterbildung, Artikel 76

Bisher werden Aus- und Weiterbildungsinstitutionen aller Sprachregionen aus allgemeinen Bundesmitteln insgesamt mit einem Betrag von jährlich einer Million Franken subventioniert. Der Entwurf sieht vor, dass unabhängige Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, auf Gesuch hin aus der Radio- und Fernsehgebung finanziell unterstützt werden können.

	Zustimmung	Ablehnung	Total
Kantone	23	1	24
Politische Parteien	3	2	5
Dachverbände	5	0	5
Weitere	55	7	62
Gesamt	86	10	96

Mehrfach wurde angeregt, dass nicht nur Studiengänge der beiden grossen Bildungsanbieter MAZ und CFJM, sondern **auch kürzere, niederschwellige Angebote** gefördert werden (corall, Kanal K, Radioschule klipp + klang, RaSA, UNIKOM, 3FACH).

¹ [24.3817 | Einführung Kanal- und geschäftsmodellunabhängiger Förderung elektronischer Medien | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#) (vom Ständerat am 5.12.2024 abgelehnt).

MAZ, CFJM, UNIKOM und der Verein Radio 3FACH befürworten explizit, dass **Diplome und Zertifikate von der Branche anerkannt** sein müssen und wünschen, dass ein **Mindestbetrag von insgesamt fünf Millionen Franken** pro Jahr den etablierten und bereits heute unterstützten Ausbildungsinstitutionen und -angeboten² zur Verfügung gestellt wird. Vielfach wird zudem angeregt, dass **auch journalistische Basisorganisationen**³, die einen wichtigen Beitrag zur **verlagsunabhängigen** Stärkung des Journalismus leisten, berücksichtigt werden sollen (economiesuisse, Gönnerverein Presserat, GRÜNE, investigativ.ch, JJS, media Forti, öffentlichkeitsgesetz.ch, SGB, SSM und syndicom). Andere wiederum möchten das Wort **«unabhängig» streichen**, um angesichts der dynamischen Entwicklung in der Medienlandschaft den Berechtigtenkreis möglichst offen zu halten, um **auch konzessionsierte Medien** bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden direkt finanziell zu unterstützen (Kanton AG, RaSA), respektive **Bildungsangebote von privaten Medienunternehmen oder journalismusnahe Organisationen** zu fördern (Kanal K, VSM und ZT Medien).

Das Komitee NEIN zu staatlich finanzierten Medien stört sich insbesondere daran, dass sich die Branche aus der Verantwortung stiehlt und die Kosten für Aus- und Weiterbildung auf die Gebührenzahler abwälze. Die SGKM schlägt vor, dass die Förderung der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen **weiterhin aus allgemeinen Bundesmitteln** finanziert wird.

3.3.4 Selbstregulierung, Artikel 76a

Das Gesetz schafft neu eine Grundlage zur finanziellen Unterstützung der Selbstregulierung der Medienbranche. Exemplarisch wird der Schweizer Presserat erwähnt, der als Selbstregulierungsorgan nicht nur Beschwerdeinstanz ist, sondern auch wesentlich zur Vermittlung der Standards journalistischer Berufsethik beiträgt.

	Zustimmung	Ablehnung	Total
Kantone	23	1	24
Politische Parteien	3	2	5
Dachverbände	5	0	5
Weitere	55	7	62
Gesamt	86	10	96

Die Änderung wird begrüsst. Impressum schlägt vor, den Begriff der «Branche» zu schärfen: die «Branche der Journalistinnen und Journalisten» soll beim Namen genannt werden.

3.3.5 Agenturleistungen, Artikel 76b

Der Gesetzesentwurf sieht eine finanzielle Unterstützung für unabhängige schweizerische Agenturen vor, die gleichwertige Angebote in Deutsch, Französisch und Italienisch anbieten. Auch Agenturen mit ausschliesslich audiovisuellen Inhalten sollen unterstützt werden können. Da die SRG sehr viele Nachrichteninhalte produziert, die auch anderen elektronischen Medien dienen könnten, sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass die SRG mit Nachrichtenagenturen zusammenarbeiten oder sich auch daran beteiligen kann (Abs. 4).

	Zustimmung	Ablehnung	Total
Kantone	24	0	24
Politische Parteien	3	2	5
Dachverbände	5	0	5
Weitere	55	7	62
Gesamt	87	9	96

² Genannt werden MAZ, CFJM, klipp + klang, Corso di Giornalismo della Svizzera italiana, Presserat.

³ Genannt werden öffentlichkeitsgesetz.ch, investigativ.ch, Verein Qualität im Journalismus (QuaJou), das Reporter:innen-Forum und der Verein Junge Journalistinnen und Journalisten Schweiz (JJS).

Keystone-SDA-ATS, Médias Suisses und die SRG begrüßen die Kooperationsmöglichkeit, weisen jedoch darauf hin, dass Absatz 4 weitgehend deklaratorisch und eine Zusammenarbeit schon heute möglich ist; vorstellbar wäre etwa die Distribution von SRG-Inhalten über eine Agentur-Infrastruktur. Es sei jedoch zu unterscheiden zwischen den Dienstleistungen einer Nachrichtenagentur und den Leistungen und dem Auftrag der SRG: Nachrichtenagenturen erbringen vorgelagerte und unabhängige Informationsdienstleistungen für alle Medien und stellen in der Regel kein eigenes Angebot direkt für die Endkonsumenten zur Verfügung. Würde die SRG gleichzeitig auch als Agentur auftreten, hätte dies negative Auswirkungen auf die mediale Vielfalt.

Gönnerverein Presserat, GRÜNE, investigativ.ch, JournaFONDS, media Forti, öffentlichkeitsgesetz.ch, SGB, SSM und syndicom empfehlen eine Anpassung von Art. 76b, damit **auch Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte** finanziell unterstützt werden können. Als Beispiele werden der JournaFONDS oder der Rechercfonds von investigativ.ch. genannt.

Gemäss kf sollten nur unabhängige Agenturen oder solche mit breit abgestützter Trägerschaft unterstützt werden. Zudem soll die Unterstützung nicht zu einem Angebotsausbau, sondern zu einer Kostenreduktion für die Kunden führen.

3.3.6 Gemeinsame Bestimmungen, Artikel 76c

Die Förderleistungen werden aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen entrichtet. Es steht maximal ein Prozent des Ertrags zur Verfügung. Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzregelung können nur Leistungen zugunsten elektronischer Medien berücksichtigt werden. Elektronische Medien sind dabei in einem weiten Sinn zu verstehen und umfassen auch reine Online-Angebote.

Eine Minderheit der Kommission möchte in einem zusätzlichen Absatz (Abs. 2bis) festhalten, dass die gesprochenen Unterstützungsbeiträge nicht zur Kürzung der Mittel von heutigen oder zukünftigen Trägerschaften dieser Organisationen genutzt werden können.

In mehreren Stellungnahmen wurde die Ansicht vertreten, dass ein Höchstbetrag von rund 13 Millionen Franken **eher knapp bemessen** ist und auch im Hinblick auf mögliche, zukünftige Gebührensenkungen daher die Finanzierung **nicht nur ein Prozent, sondern zwei Prozente** betragen sollte (CFJM, MAZ, Gönnerverein Presserat, Keystone-SDA-ATS, Presserat, Radioschule klipp + klang, SDK).

Die zusätzlichen Fördermassnahmen dürfen zu keiner Erhöhung der Abgabe für Radio und Fernsehen und damit zu einer Mehrbelastung des Medienbudgets von Unternehmen sowie von Konsumentinnen und Konsumenten führen (SUISSEDIGITAL), resp. sollen über zusätzliche Mittel und alternative Finanzierungsquellen finanziert werden, z.B. eine Abgabe der internationalen Technologiegiganten auf ihren in der Schweiz erzielten Werbeeinnahmen (ARF/FDS).

Der **Minderheitsantrag** wurde mehrheitlich abgelehnt; vielfach wurde bemängelt, dass unklar sei, was überhaupt unter «Beiträgen der Träger» zu verstehen sei, von denen dann die Fördermassnahmen abhängig gemacht werden sollen.

Die SGKM fordert die **Einrichtung eines Innovationsfonds zur digitalen Transformation**, der mit einem Prozent der Medienabgabe finanziert wird.

3.3.7 Zusätzliche Konzessionen für lokale Fernsehveranstalter, Artikel 38

Eine **Minderheit** der Kommission möchte zusätzliche Konzessionen für lokale Fernsehveranstalter mit einer eigenständigen und regelmässigen Berichterstattung über nationale und kantonale Politik vergeben können (Art. 38).

Dieser Vorschlag wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, weil damit **das bestehende System auf den Kopf gestellt** und eine komplett neue Senderkategorie geschaffen würde. Zudem würde der Abgabenteil für die anderen Veranstalter geschmälert.

Der Kanton AR begrüsst den Vorschlag, weil Wettbewerb und Konkurrenz im gleichen Versorgungsgebiet zu einer vielfältigeren Berichterstattung führen kann.

4 Weitere Vorschläge

4.1 Digitale Infrastrukturen

Vereinzelt wurde vorgeschlagen, dass die im abgelehnten Massnahmenpaket zusätzlich vorgesehene **Förderung digitaler Infrastrukturen** wieder in die allgemeinen Fördermassnahmen aufgenommen wird (fög, media Forti, SGKM, UNIKOM).

4.2 Nutzungsforschung

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende (economiesuisse, EMEK, Goldbach, IGEM, Kantone AG und SG, Mediapulse, Médias Suisses, RRR, SRG, SSM, Stiftung BaselMedia, SWA/ASA, Telesuisse, VSM, VSP, ZT Medien) regen an, die Gesetzesbestimmung zur Nutzungsforschung anzupassen (Art. 81 RTVG): Für die **wissenschaftliche Nutzungsforschung (Mediapulse)** soll nicht nur die Entwicklung und Beschaffung von Erhebungsmethoden und -systemen unterstützt werden, sondern auch deren **Betrieb**.

IGEM, UNIKOM, SWA, VSM und ZT Medien schlagen eine Ergänzung des Kapitels «Forschung» (Art. 77 bis 81 RTVG) vor, damit **auch andere breit abgestützte Forschungseinrichtungen der Schweizer Medienbranche** (z.B. WEMF) grundsätzlich förderungsberechtigt sind.

4.3 Entschädigung der Radioveranstalter durch Plattformen

UNIKOM schlägt einen neuen Artikel 61*b* RTVG vor, der die **Einnahmenteilung bei der Nutzung von Radio-Angeboten durch internationale Plattformen** vorsieht. Diese greifen auf Radioprogramme zu und stellen sie den Plattformnutzerinnen und -nutzern zur Verfügung. Sie generieren dadurch Einnahmen (Werbung und Abonnemente), ohne eigene redaktionelle Leistungen zu erbringen. Die vorgeschlagene Einnahmenteilung soll sicherstellen, dass die Schweizer Radiostationen durch die Verwendung ihrer Inhalte auf Plattformen wirtschaftlich beteiligt werden und somit von der zusätzlichen Reichweite und Monetarisierung ihrer Inhalte profitieren können.

Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco die partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

FDP	FDP.Die Liberalen / PLR. Les Libéraux-Radicaux / PLR. I Liberali Radicali
glp	Grünliberale Partei Schweiz / Parti vert'libéral Suisse pvl / Partito verde liberale svizzero pvl
GRÜNE	Grüne Schweiz / Les VERT-E-S suisses / I VERDI svizzera
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS / Parti socialiste suisse PSS / Partito socialista svizzero PSS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP / Union Démocratique du Centre UDC / Unione Democratica di Centro UDC

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national

Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

	Schweizerischer Gemeindeverband / Association des Communes Suisses / Associazione dei Comuni Svizzeri
	Schweizerischer Städteverband / Union des villes suisses / Unione delle città svizzere
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete / Groupement suisse pour les régions de montagne / Gruppo svizzero per le regioni di montagna

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national
Associazioni mantello nazionali dell'economia

SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund / Union syndicale suisse (USS) / Unione sindacale svizzera (USS)
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen / Fédération des entreprises suisses / Federazione delle imprese svizzere / Swiss business federation

Weitere
Autres
Altri

ARF/FDS	Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz / Association suisse des réalisateurs-trices et scénaristes / Associazione svizzera regia e sceneggiatura film
AGRABE	Aktiengesellschaft für ein Gemeinschaftsradio in Bern Aktion Medienfreiheit Allianz Pro Medienvielfalt
BeO	Radio Berner Oberland AG
CFJM	Centre de Formation au Journalisme et aux Médias Canal Alpha
corall	Allianz der Komplementärradios c/o Radio Bern RaBe
cp	Centre Patronal Ciné suisse und Ciné économie
EMEK COFEM	Eidgenössische Medienkommission / Commission fédérale des médias / Commissione federale dei media
fög	Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, Universität Zürich Forum Helveticum
GEPSI	Gruppo Emittenti private della Svizzera italiana Goldbach Group AG Gönnerverein Schweizer Presserat
IGEM	Interessengemeinschaft Elektronische Medien
Impressum	impressum – die Schweizer JournalistInnen
Investigativ.ch	Verein investigativ.ch Recherche-Netzwerk Schweiz JournaFONDS – Verein Pacte de l'enquête et du reportage
JJS	Junge Journalistinnen und Journalisten Schweiz
Kanal K	Regionalradio Aargaudio AG Keystone-SDA-ATS AG Komitee NEIN zu staatlich finanzierten Medien
kf	Schweizerisches Konsumentenforum kf
MAZ	MAZ, Institut für Journalismus und Kommunikation
media FORTI	Verein media FORTI – Koalition für Journalismus der Zukunft
Mediapulse	Mediapulse Stiftung für Medienforschung
Médias Suisses	Médias Suisse, association des médias privés romand MIS Trend
Öffentlichkeits- gesetz.ch	Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch Politbeobachter
RaSA	Radio RaSA Radioschule klipp + klang
RSF	Reporters sans frontières

RRR	Radios Régionales Romandes
Stadtfilter	Radio Stadtfilter AG
	Regula Stocker
SDK	Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen
SGKM SSCM	Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft Société suisse des sciences de la communication et des médias / Società svizzera di scienze della comunicazione e dei media
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband sgv
SRG SSR	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft Société suisse de radiodiffusion et télévision Società svizzera di radiotelevisione
	Schweizerischer Bauernverband
SSM	Schweizer Syndikat Medienschaffender
SWA/ASA	Schweizer Werbe-Auftraggeberverband
	Schweizerischer Presserat
	Stadt Zürich
	Stiftung BaselMedia
	Stiftung für Konsumentenschutz
	Suisseculture
	Suissedigital
Syndicom	Gewerkschaft Medien und Kommunikation Syndicat des médias et de la communication Sindacato dei media e della comunicazione
Telesuisse	Verband der Schweizer Regionalfernsehen
Travail.Suisse	Travail.Suisse, l'organisation faïtière des travailleurs et travailleuses
UNIKOM	Verband unabhängiger Radios und Audiomedien
VSOM	Verband Schweizer Online-Medien
VMZ	Verband Medien mit Zukunft
VSP	Verband Schweizer Privatradios
3FACH	Verein Radio 3FACH
VSM	Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, IAM Institut für Angewandte Medienwissenschaft
ZT Medien	ZT Medien AG